

Bayerisches Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz



StMUGV - Postfach 81 01 40 - 81901 München

siehe Verteiler



Initiative
klimafreundliches
Bayern

Ihre Nachricht

Unser Zeichen
62a-U8629.12-2007/1-80

Telefon +49 89 9214-3374
Petra Rankl
petra.rankl@stmugv.bayern.de

München
07.11.2007

Ausweisung des Europäischen Vogelschutzgebietes "Nördliches Erdinger Moos"

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei ökologischen Erhebungen im Rahmen der Planungen für die 3. Startbahn des Flughafens München wurden bedeutende Vorkommen von Vogelarten, insbesondere von Wiesenbrütern mit dem größten bayerischen Brutbestand des Großen Brachvogels nachgewiesen. Es hat sich herausgestellt, dass das „Nördliche Erdinger Moos“ ein ökologisch hochwertiger Lebensraum für Vögel ist. Es ist als „geeignetes Gebiet“ im Sinn von Art. 4 Abs. 1 und 2 EU-Vogelschutzrichtlinie anzusehen.

Für Vogelschutzgebiete gilt nach ständiger höchstrichterlicher Rechtsprechung (z. B. Urteil des EuGH vom 23.03.2006, Rs. C209/04), dass zahlen- und flächenmäßig geeigneteste Gebiete als Vogelschutzgebiete ausgewiesen werden müssen, wenn und sobald wissenschaftliche Erkenntnisse über die Bedeutung des Gebietes vorliegen.

Deshalb hat der Ministerrat am 25.09.2007 beschlossen, das „Nördliche Erdinger Moos“ als Europäisches Vogelschutzgebiet festzulegen. Dies umso mehr, als solche Gebiete nach der Rechtsprechung als sog. „faktische Vogelschutzgebiete“ behandelt werden.

Standort
Rosenkavallerplatz 2
81925 München

Öffentliche Verkehrsmittel
U4 Arabellapark

Telefon/Telefax
+49 89 9214-00 /
+49 89 9214-2266

E-Mail
poststelle@stmugv.bayern.de
Internet
www.stmugv.bayern.de

Das Bayerische Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz ist beauftragt, das erforderliche Beteiligungsverfahren gemäß Art. 13b Abs. 1 S. 1 BayNatSchG durchzuführen. Dieses findet derzeit statt und wird bis 04. Dezember 2007 dauern.

Wir geben hiermit auch den beteiligten Stellen, Gemeinden und Landkreisen Gelegenheit,

bis spätestens Freitag, 07.12.2007

zur vorgeschlagenen Ausweisung des Europäischen Vogelschutzgebietes Stellung zu nehmen. Wir bitten, eine etwaige Stellungnahme direkt gegenüber dem Ministerium abzugeben.

Sollte uns bis 07.12.2007 keine Äußerung vorliegen, gehen wir davon aus, dass gegen die Auswahl des Gebietes keine Bedenken bestehen und Hinweise oder Anregungen nicht veranlasst sind.

Alle weiteren notwendigen Informationen (insbesondere Karten des geplanten Gebietes bis zum M 1:5000) stehen auf folgender Internetseite zur Verfügung:

<http://www.stmugv.bayern.de/umwelt/naturschutz/vogelschutz/beteiligung.htm>

Für Rückfragen steht Ihnen als Ansprechpartner RRin Rankl, Tel. 9214-3374 und MR Sanktjohanser, Tel. 9214-3343, auch gerne telefonisch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Sanktjohanser

Ministerialrat